

Freitag, den 11. November 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
November.	2	27	11,0	27	10,8	27	9,7	—	9	—	9	—	10	wollig	wollig	trüb	—	—
	3	27	9,9	27	10,1	27	9,1	—	9	—	10	—	10	trüb	trüb	Regen	—	—
	4	27	8,5	27	8,6	27	8,8	—	10	—	12	—	11	Regen	regn.	Sterne	—	—
	5	27	8,9	27	9,3	27	9,8	—	9	—	10	—	10	schön	Regen	trüb	—	—
	6	27	11,2	27	11,0	27	10,0	—	7	—	10	—	9	trüb	schön	heiter	—	—
	7	27	9,0	27	7,4	27	5,8	—	10	—	13	—	9	schön	heiter	schön	—	—
	8	27	6,3	27	7,4	27	10,0	—	9	—	10	—	6	Regen	Regen	Regen	—	—

Subernial-Verlautbarung.

Z. 1328.

(3)

Nro. 16831.

Die in der jüngsten Zeit unter dem Namen „Vomi purgativo, Purgativo ut primo, secundo, terzo et quarto grado“ bekannt gewordenen Arzneyen des französischen Wundarztes Leroi, werden mit Weingeist aus solchen Arzneykörpern bereitet, welche in der letzteren Arzneytaxe vom Jahre 1822 mit einem Kreuze bezeichnet sind, und daher vermög der dieser Taxe beygefüigten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 8. November 1821, von den Apothekern ohne der Ordination eines Arztes nicht verkauft werden dürfen.

Da es hier bekannt geworden ist, daß die erwähnten Arzneyen von Apothekern, Specereyhändlern und andern unbefugten Personen verkauft werden, so wird in Gemäßheit der angeführten hohen Hofkanzley-Verordnung hiermit angeordnet:

1stens. Den Apothekern wird verbotben, die oben angeführten Arzneyen des französischen Wundarztes Leroi, ohne der Ordination eines Arztes zu besorgen und an die Kranken zu verkaufen.

2stens. Allen Specerey-Händlern und andern unbefugten Personen wird der Verkauf dieser Arzneyen bey Strafe der Confiscation und des Erlags von zwanzig Reichsthalern verbotben.

Wom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 21. October 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1319.

E d i c t.

ad Gab. Nr. 17974.

(3) Da bey dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnthen, durch die Resignation des Dr. Semleder, in Verledigung gekommen ist, zu deren Besetzung in Folge Weisung des höchsten Hofdecrets der k. k. Obersten Justizstelle vom 23. September d. J., Z. 12319, eine neuerliche Concursauschreibung anbefohlen wurde, wird dieses mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre, mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der, in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem

Stadt- und Landrechte einzubringen wissen. Uebrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt den 17. October 1825.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

B. 1321.

E d i c t.

Nro. 6206.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton von Zliaschitz, wider Gertrud Kern, wegen schuldigen 115 fl., in die executive Feilbietung der gegnerischen, in Einrichtungsstücken und Krämerwaaren bestehenden, auf 145 fl. 24 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien gewilliget worden. zu deren Vornahme die Feilbietungstage auf den 16. November, 30. November und 14. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung der Exequirten in der Rosengasse Nr. 101 mit dem Vorsatze bestimmt worden, daß wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 24. October 1825.

k. B. 158.

(1)

Nro. 425.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. December 1824, B. 8048, anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, geb. Walland, und des Dr. Johann Zweyer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zu Gunsten der Maria Kovatsch geb. Walland, auf den der D. D. Ritter-Commenda sub. Urb. Nro 72 und 73 zinsbaren Realitäten intabulirten und verlorenen Ehevertrages ddo. 14. Jänner, intabulirt 3 November 1783, pr. 1000 fl. L. W., resp. des darauf befindlichen Original-Grundbuchs-certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Worigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Maria Kovatsch und Dr. Johann Zweyer, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. Jänner 1825.

k. B. 1286.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Miza Treun von Lanische, ddo. 29. September l. J. B. 1485 in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklausch gehörigen, zu Lanische H. Z. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. Lw. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, daßselbe sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgel-

tend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, resp. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 1. October 1824.

1. 3. 171. (1) Nro. 281.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Castagna zu Triest, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der dem Bittsteller in Verlust gerathenen Domest. ordin. Schulobligation ddo. 21 October 1809, Nr. 1110, a 6 Prc. pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schulobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Matthäus Castagna die obgedachte Schulobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

1. 3. 177. (1) Nro. 249.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Balthasar Hoffmann, nomine der Witwe Maria Lufeschig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Maria Elisabeth König ausgehenden, zu Gunsten der Franzisca Hail, auf den auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Lufeschig umgeschriebenen, in der Stadt Laibach gelegenen Hause sub Consc. Nr. 291, vorhin 215, seit 15. May 1771 haftenden zwey Cartae biancae ddo. 17. Juny 1769 und 16. December 1769, jede pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Cartae biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1323. Brennholz- Licitations- Ankündigung. Nro. 2764.

(3) Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen- Administration zu Laibach wird im Amtsgebäude auf dem Schulplaze Nro. 297, am 1. December d. J. um 10 Uhr Vormittags die Licitation zur Lieferung von 40 Klafter 3 Schuh langen buschernen Scheiterholzes, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das vor dem Beginnen der Licitation zu erlegende Wadium auf 3 fl., und die von dem Bestbiether nach erfolgter Ratification zu entrichtende Caution auf 30 fl. M. M. festgesetzt worden sey.

Dabey wird noch erinnert, daß die eine Hälfte des vorerwähnten Quantums gleich nach erfolgter Ratification, und die zweyte Hälfte auf hierämliche Bestellung anher gestellt werden müsse.

Die Lieferungsbedingnisse können bey der Administration zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 2. November 1825.

3. 1320. J a g d = V e r p a c h t u n g. — (2)

Da die auf den 15. d. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zur Religions-Fondsheerrschaft Freudenthal gehörigen, mit 31. Jänner k. J. aus der seit herigen Pachtbenutzung tretenden Wildbahn, dann Reisz- und Morastjagd kein entsprechendes Resultat herbegeführt hat, so wird zu ihrer neuerlichen Vornahme hiemit der 19. k. M. November mit dem Anhange festgesetzt, daß solche bey dieser Administration im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobsplaz in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, und daß bey derselben bis hin auch die dießfälligen Pachtbedingnisse einzusehen sind.

K. K. Jäyrische Domainen-Administration. Laibach am 20. October 1825.

3. 1324. B e k a n n t m a c h u n g. Nr. 10.

(3) Von der Unternehmung der k. k. privilegirten Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthhausen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bau dieser Bahn auch im Winter so lange fortgesetzt wird, als es die Witterung nur immer zuläßt. Die Arbeiten, welche in dieser Zeit hergestellt werden, sind folgende:

1tens. Wird auf der anderthalb Meilen langen Eisenbahn zwischen Zwickau und Groß-Umlowitz, welche in diesem Jahre bereits in vollkommen fahrbaren Stand hergestellt wurde, sowohl das Erdreich, welches bey den Abgrabungen inzwischen zur Seite geworfen wurde, als auch jenes, welches in den anzulegenden Ablöschungen gewonnen wird, von da auf der Bahn in die herzustellenden Anschüttungen verführt.

2tens. Werden in diesen Anschüttungen, welche inzwischen durch hölzerne Ueberbrückungen ersetzt wurden, zwey trockene Geleisemauern von dem festen Grunde bis in das gehörige Niveau der Bahn erbaut.

3tens. Werden die, zu diesen Mauern erforderlichen Bruchsteine in jenen Steinbrüchen, welche durch die angelegten Abgrabungen erhalten wurden, erzeugt.

4tens. Werden diese Steine auf der hergestellten Bahn zu jenen Orten, wo die Geleisemauern herzustellen sind, verführt.

5tens. Werden 6500 Kubik-Klafter Steine, welche zum Behufe der Herstellung der übrigen, noch nicht im Baue begriffenen Bahnstrecken zwischen Budweis und dem Scheidungspuncte im laufenden Jahre erzeugt wurden, in diesem Herbst und Winter in die ganze im kommenden Jahre zu erbauenden Bahnstrecke von 6 Meilen Länge verführt.

Diese Arbeiten werden eben so, wie es bey den bisherigen, von 14 zu 14 Tagen abgehaltenen öffentlichen Licitationen der Fall war, an die Mindestbieterhänden in Theilen von 100 bis höchstens 1000 Kubik-Klastern überlassen; denjenigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden a Conto Zahlungen in Barem erfolgt, und es werden ihnen außerdem Werkzeuge aller Art um den Preis überlassen, zu welchem selbe von der Unternehmung in großen Partien angekauft wurden. Alle Mittwoche und Samstag Abends

wird mit jedem Contrahenten Abrechnung gemacht, und demselben drey Vierteltheile des, für die bereits hergestellte Arbeit ausfallenden Betrages von dem betreffenden Inspectionsingenieur ausbezahlt; so wie jedoch die ganze Arbeit hergestellt ist, wird die gänzliche Abrechnung gemacht und der Contrahent bey der in Kaplitz aufgestellten Baucassa ganz ausbezahlt.

Die Tage, an welchen die Licitationen der obengenannten Arbeiten vorgenommen werden, sind folgende:

Am 5ten November.

— 19ten —

— 3ten December.

— 17ten —

Die Licitationsorte sind in der Nähe des Marktes Kaplitz an der Linger k. k. Straße und werden immer einige Tage vorher öffentlich bekannt gemacht.

Kaplitz den 22. October 1825.

Franz Anton Ritter von Gersfner.

Z. 1325.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5083.

(3) In Gemäßheit hoher Subern. Verordn. vom 13. I. M., Nr. 16458, wird der bey der obern städtischen Ziegelhütte befindliche Kalk-Vorrath am 22. k. M. im Versteigerungswege partienweise hintan gegeben werden. Wovon die Kauflustigen mit dem Beseße verständiget werden, daß der Verkauf am Rathhause Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden wird, und daß der Ausrufspreis auf 20 kr. für die gewöhnliche Maserrey festgesetzt sey.

Stadtmagistrat Raibach am 26. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1161.

L i c i t a t i o n,

Nr. 2532.

executive, der dem Mathias Urbas vulgo, Polar eigenthümlich gehörigen Hofstatt, am 24. November 1825.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Vermastia von Schweindorf, gegen Mathias Urbas vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen vermög Vergleichs dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 17. April 1819, Z. 111, schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Feilbiethung der dem Gegner eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbas-Nr. 130 dienstbaren Eindrittel-Hube gewilliget, und hiezu die drey Tagsatzungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bey der ersten oder zweyten Feilbiethung kein Käufer finden werde, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Beseße eingeladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse sowohl vor der Licitation in der Amtskanzley, als auch bey der Tagsatzung selbst eingesehen werden können.

Sittich am 18. September 1825.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist; so wird die zweyte Feilbiethung, am 24. November l. J. abgehalten werden.

3. 1317.

Feilbietungsb edict.

ad Nr. 1042.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger von Udeßberg in die executive Feilbietung der, dem Anton Wirth zu Präwald eigenthümlich gehörigen, aus einem nächst der Commercial-Strasse gelegenen Hause mit Wirtschaftsgebäuden, dann Aekern und Wiesen bestehenden, gerichtlich auf 8035 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. October, für den zweyten der 19. November, und für den dritten der 22. December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn die Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; so haben sich die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr im Orte Präwald einzufinden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 15. September 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1322.

Feilbietungsb edict.

Nr. 963.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Matscheg, im Nahmen und als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Katharina, verwitwet gewesene Korenitsch von Verd, wider Barthlmä Hrenn von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. July 1824 schuldigen 80 fl. 49 fr. M. M., in die executive Feilbietung der dem Leptern gehörigen, zu Verd sub Conscr. Nr. 4 liegenden, der Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 6 dienstbaren, und gerichtlich auf 2982 fl. 30 fr. M. M. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. November, die zweyte auf den 22. December 1825, und die dritte auf den 27. Jänner 1826 l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anbange anberaunt, daß im Falle diese halbe Hube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse, so wie auch die Schätzung inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 13. October 1815.

3. 1333.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Herrn Anton Moscheg, Cessionär des Barthlmä Sakraischeg, de praes. 7. September l. J., Nr. 2143, in die executive Feilbietung der, dem Anton Josell von Blosskapoliza gehörigen, dem löbl. Gute Hallerstein sub Urb. Nr. 77 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Kaufrechtshube, wegen schuldigen 75 fl. 22 fr. c. s. c. bewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 24. October, auf den 24. November und auf den 24. December l. J. um 9 Uhr früh im Orte Blosskapoliza mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. September 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

A n z e i g e der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie

der beyden Häuser am Graben Nr. 1122 und 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 2rn. fl. 300000, oder fl. W. W. 750000 als Ablösung angeboten wird.

Am 17. November dieses Jahres wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich, in dem Saale der Nied. Oest. Herren Stände, unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lottodirection vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesamt-Gewinnstbetrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von 299002 fl. 5 kr. W. W., nämlich

1 Treffer zu	W. W. fl.	50000
1 do. =	" "	10000
1 do. =	" "	5000
4 do. =	1000 fl.	.	.	.	" "	4000
5 do. =	500 "	.	.	.	" "	2500
10 do. =	200 "	.	.	.	" "	2000
10 do. =	100 "	.	.	.	" "	1000
20 do. =	50 "	.	.	.	" "	1000
1000 do. =	20 "	.	.	.	" "	20000

1052

W. W. fl.

95500 - fr.

1 Treffer zu	.	1000 St. Duc.	W. W. fl.	11250	— fr.
1 do. =	.	300 "	" "	3375	— "
1 do. =	.	200 "	" "	2250	— "
5 do. =	100,	500 "	" "	5625	— "
10 do. =	50,	500 "	" "	5625	— "
12 do. =	20,	240 "	" "	2700	— "
25 do. =	10,	250 "	" "	2812	30 "
45 do. =	5,	225 "	" "	2531	15 "
400 do. =	2,	800 "	" "	9000	— "
9500 do. =	1 1/2	Souveraind'or,			
	9500	1 1/2 Souver.	W. W. fl.	158333	20 "

10000

W. W. fl.

203502 5 fr.

11052

W. W. fl.

299002 5 fr.

11052 Treffer

W. W. fl.

29900 fr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4. Jänner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnst-Masse von 871000 fl. W. W., nämlich

1 Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 und 1123, oder	300,000 fl. C. M. d. i.	W. W. fl.	750000
1 Treffer zu	" "	" "	20000
1 do. =	" "	" "	10000
1 do. =	" "	" "	5000
6 do. = 1000 fl.	" "	" "	6000
10 do. = 500 "	" "	" "	5000
10 do. = 200 "	" "	" "	2000
30 do. = 100 "	" "	" "	3000
40 do. = 50 "	" "	" "	2000
2400 do. = 20 "	" "	" "	48000

2520

W. W. fl.

851000 — fr.

20 do. = 1000 "

" "

20000 — fr.

13572 Gewinnste

W. W. fl.

1,170002 5 fr.

Demgemäß biethen die beyden Haupt- sammt der Prämienziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmahlhundert Siebenzig Tausend zwey Gulden 5 kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie mit alleiniger Ausnahme jener des Wienertheaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweist, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von 15 fl. W. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammen genommen gleich kommt. Bey Abnahme von 10 Losen erhält man das eilfte gratis.

Wien den 15. October. 1825.

Al. Coith's Söhne.

Das verehrliche Publicum wird hiermit verständiget, daß bey mir Unterzeichneten bey Abnahme und Bezahlung von 10 Stück Losen zu 6 fl. Conv. Münze obiger beliebten Ausspielung, noch rothe Gratis-Gewinnstlose zu haben sind.

Laibach den 24. October 1825.

Joh. Ev. Wutscher,

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1334.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 17356.

(2) Für den an der Trivialschule zu Dornegg im Adelsberger Kreise erledigten Schuldienst, mit welchem ein jährliches Einkommen von 197 fl. 2 3/4 kr. verbunden ist, wird der Concurs bis auf den 30. November l. J. hiermit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an dieses Gubernium, als Patron, stylisirten Bittgesuche bis zum gedachten Termine dem bischöflichen Consistorium zu Triest einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er gegenwärtig habe, und wenn er Privatlehrer war, welchen Unterricht und mit was für einem Erfolge er denselben erteilt habe.

Bom. k. k. allv. Landes-Gubernium. Laibach den 23. October 1825.

3. 1335.

Verlautbarung
des k. k. Guberniums im Küstenlande.

ad Nr. 17955.

(2) Da zu Lussitipiccolo, des Istrianer-Kreises, die Dienststelle eines ersten Bezirks-Actuars, womit ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden verbunden ist, sich erledigt hat; so werden alle diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben Willens sind, aufgefordert, während der Zeitfrist von vier Wochen, ihre mit Urkunden gehörig belegten Gesuche diesem Gubernium zu überreichen und sich nebst den Auskünften über das Lebensalter, die Religion, den Stand und Geburtsort, noch über Folgendes auszuweisen:

1. Mit den Zeugnissen über ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und für jeden Fall über die zurückgelegten juridischen Studien.
2. Mit der Bestätigung über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über jene einer slavischen Mundart.
3. Mit einem das gute Betragen ersichtlich machenden Moralitätszeugnisse.
4. Mit den Decreten über die bisher geleisteten Dienste.

Es wird, bey übrigens gleichen Umständen, derjenige vorgezogen werden, welcher die nach erfolgter Prüfung erhaltenen Wahlfähigkeitszeugnisse zur politischen Amtsverfüge und Justiz-Richteramtsausübung vorzubringen im Stande seyn wird.

Triest am 22. October 1825.

3. 1331.

Concurs-Verlautbarung. ad Nr. 17263.

(2) Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Zeichnungslehrerstelle an der Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien, womit ein Gehalt von jährl. Dreyhundert fünfzig Gulden C. M. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und die dießfällige Concurs-Prüfung am

(S. Beyl. Nr. 90. d. 11. November 825.)

B

24. November d. J. an den Normalhauptschulen zu Triest, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vortage des Concurfes bey der betreffenden Normalhauptschuldirection zu melden, über die hiezu erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, und ihre an dieses Subernium flüssigten, eigenhändig geschriebenen und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über die zurückgelegten pädagogischen und sonstigen Studien, dann Moralität, Religion, Alter, Gesundheit, Sprachenkenntnisse und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Rüssen-Subernium. Triest am 12. October 1825.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 82.

(2)

Nr. 8525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Rogl, jubilirter Subernialrath und Protomedicus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 169 in der Stadt vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des von Johann Anton v. Schluderbach dem Bernhard v. Schluderbach unter 16. März 1776 ausgestellten Tischtitel-Instruments, vorgemerkt unterm 21. May 1776;
- b) des von Ludwig von Schluderbach, dem Johann Rulb über 2400 fl. ausgefertigten Schuld- und Miethvertrages ddo. 1. Februar 1790, vorgemerkt am 25. März 1790; und
- c) des Abtheilungs-Protocolls ddo. 1. Febr. 1795, pr. 2400 fl., vorgemerkt am 19. Juny 1795, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegis anzumelden und anhängig zu machen, als im Worigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Bernard Rogl, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 11. Jänner 1825.

1. 3. 592.

(2)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Uuersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre bestehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbau, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Uuersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der mittblischen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seofried Freiherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;

- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinbofen, als Nothgerbabin ihres Sohnes Hanibal Zerfchinoviz, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbaud und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Zag, unter 1. August 1751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenkuller, am 6. November 1756 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgestellten, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 kr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbaud, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 350 fl.;
- 11) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbaud, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbaud, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 kr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 15) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker. Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 kr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, resp. die darauf befindlichen Tabular. Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 26. April 1825.

Wesentliche Verlautbarungen.

Z. 1332.

U n t e r s t e l l u n g

ad Nr. 17319.

von vier Assistenten an den Flüßten der Steyermark, und eines Practicanten beym Kreis-Ingenieur zu Marburg.

(2) In Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 11. August l. J., Z. 23453, und hohen Sub. Intimat vom 31. nähml. M. u. J., Z. 21675, werden an der

Muhr, Drau, Sau und Sannflusse 4 Assistenten, und zwar zu Wildon, Radkersburg, Pettau und Rann, mit einem jährlichen Gehalte, zwey mit 400 fl., und zwey mit 350 fl. C. M. angestellt. Nebst dem erhalten die Assistenten auf Reisekosten Pauschalien, welche jedoch nicht im gleichen unveränderlichen Betrage, sondern nach der Weisenslänge des zu besorgenden Districtes, und von Zeit zu Zeit nach den Fuhr- und Zehrungskosten bemessen werden.

Deshgleichen wird ein Practikant bey dem k. k. Kreis-Ingenieur zu Marburg, mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. C. M. angestellt.

Die Competenten für die obstehenden Dienstesverleihungen haben ihre, mit legalen Beweisen über die mit hoher Hoffkanzley-Verordn. vom 16 März 1820, zur Anstellung im Baufache vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, insbesondere des Wasserbaues, versehenen Bittschriften, so wie auch die Lauffcheine und die Moralitäts-Atteste längstens bis zum 30. November l. J. einzureichen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz den 10. October 1825.

Z. 1529.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 630.

(2) Von dem k. k. Magistrate der freyen königl. Milit. Stadt- und Berghafens Zengg wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey demselben den 16. Jänner 1826 eine öffentliche Licitation wegen Verpachtung der Fleischausschrottung, sowohl des großen und kleinen Horn- als Borsten-Viehes, und zwar für die Zeit vom 1. May 1826 bis Ende April 1827 abgehalten werden wird.

Die Bedingungen, welche mit dieser Verpachtung verbunden sind, und genau beobachtet werden müssen, können in der hiesigen Magistratskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, nur wird vorläufig so viel eröffnet, daß die Pachtlustigen ein Neugeld von 100 fl. vor Abhaltung der Licitation erlegen, folglich dazu diesen Betrag bar mitbringen müssen.

Nach abgehaltener Licitation wird sodann mit dem Mindestbietenden der Contract gegen vorherige Cautionsleistung von 1000 fl. C. M. im Baren oder Pragmatical-Sicherheitshypothek, welche das Doppelte des baren Cautionsbetrags enthalten muß, geschlossen, und der hohen Landesstelle zur Ratification eingesendet werden.

Es werden daher alle jene Pachtlustige, welche diese bedeutende Verpachtung, indem jährlich beyläufig 1000 Stück Ochsen, 6000 Stück Kleinhorn- und 600 Stück Borstenviehes erfordert werden, zu überkommen wünschen, hiemit vorgeladen, am vorbenannten Tage in diese Magistratskanzley zu erscheinen, und ihren Anboth zu machen.

Stadtmagistrat Zengg am 4. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1330.

Concurs-Edict.

ad Nr. 856.

(2) Von dem Bez. Gerichte St. Veldes wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte in Krain befindliche bewegliche und unbeweg-

liche Vermögen des Kasper Uch, Cameralherrschaft Weldefer Ganzhübler zu Feistritz in der Wochain, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis an den 30. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Jos. v. Se-reinigg, Bez. Richter in Weissenfels, als Vertreter der di. h. fälligen Concursmassa, bey diesem Bez. Gerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenß nach Verfließung des erst bestimmten La-ges niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgeriefen seyn sol-len, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, wenn auch ihre Forderung auf das liegende Ver-mögen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bez. Gericht St. Herrschaft Weldeß den 15. October 1825.

3. 1326

E d i c t.

Nr. 925.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekant ge-macht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hribernig und Matthäus Moschnig in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der vorhin Maria Anna Jagoditschen, nun dem Mathias Hribernig gehörigen, der Staats Herrschaft Michel-stätten sub Urb. Nr. 420 jinkbaren Realität intabulirten Schuldurkunden, respective de-ren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Schuld-Obligation ddo. et intab. 30. October 1789, vom Anton Jagoditz auf Barthlmä Grilz lautend, pr. 170 fl. E. W.;
- b) der Schuldurkunde ddo. 17. Hornung et intab. 25. July 1791, vom Anton Jago-ditz auf Uler und Maria Rogel lautend, pr. 80 fl. E. W.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widri-gen auf weiteres Anlangen der heutigen Vittsteller die vorbenannten Schuldurkunden re-spective deren Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

3. Gericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 15. December 1824.

3. 1336.

Erledigte Bedienstungen.

(2)

Nachdem bey der Bezirks Herrschaft Radmannsdorf die Stelle des Bezirkscommissärß, zugleich Verwalters, mit einem anlebenden jährlichen Gehalte von 600 fl. nebst freyer Wohnung und einigen andern Emolumenten, dann die des Bezirksrichters, mit einem Gehalte von 400 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, endlich die des Ge-richtsactuars, mit einem Gehalte von 200 fl. M. N. nebst freyer Wohnung, zu Ende die-ses Jahres in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche eine dieser Stellen zu er-halten wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche, denen im Falle der Bewerbung um eine der angezeigten Oberbeamtenstellen, auch die juridisch-politischen Studienzeugnisse, dann die Zeugnisse über die Prüfung der schweren-Polizeyübertretungen, und der Appellationsprüfung angeschlossen werden müssen, bis 30. November d. J. portofrey bey dem Rentamte dieser Herrschaft einzu-reichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 3. November 1825.

Nr. 970.
Z. 1199.

(2)

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Esberne von Untersadobrova, in die executiv Feilbietung der, der Stadtpfarrgült St. Peter außer Laibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Aufschwitsch davon verkauften Wiese, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

U n m e r k u n g. Zur ersten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1333.

E d i c t.

(3)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf das neuerliche Gesuch der löbl. Bez. Obrigkeit Kreuz, nach eingelangter höherer Entscheidung und bey den erfolglos gebliebenen zwey ersten Feilbietungen zur Vornahme der 3. Feilbietung der, wegen rückständiger Steuern in die Execution gezogenen, der Et. Herrschaft Michelstätten Urb. Nro. 688 zinsbaren, mit Einschluß der Acker na gmaine nad stobam und sa vadio, gerichtlich auf 755 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Peter Schimnouz zu Domschale, die Tagssagung auf den 1. December l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem vereinigten Bez. Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß bey dieser letzten Feilbietung, die übrigen Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.

Vereinigtes Bez. Gericht zu Münkendorf den 1. November 1825.

Z. 1316.

E d i c t.

Nr. 1708.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilhelm Uerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Peter Putre von Obermösel gegen Paul Lakner von Reintal, wegen durch das Urtheil ddo. 27. October 1824 behaupteten 95 fl. N. N. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner., auf 333 fl. 52 kr. geschätzten Real- und Mobilar Vermögens gewilliget, und zur Aethaltung derselben drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 29. November, die zweyte auf den 21. December 1825 und die dritte auf den 26. Jänner 1826 jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze angeordnet werden, doch, wenn das mit Pfand belegte gegner. Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht der Fürst Wilhelm Uerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee den 26. October 1825.

Z. 1313.

E d i c t.

Nr. 1664.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey vom Andreas Pirnath, Krämer in Grospölland, sein gesamntes Vermögen unter heutigem Dato an seine Gläubiger abgetreten, zur Einvernehmung, gesamnter angegebener Gläubiger die Tagssagung auf den 25. November d. J. vor diesem Bezirksgerichte bestimmt, und hier:

mit in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen aewilliget werden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaukt, ammit erinnert, bis Ende Jänner 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Karl Schuster, als Vertreter der Pirnatischen Concurfmasse, bey diesem Gerichte allfogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in den Concurf gezogenen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations, Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statt gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Vom Bez. Gerichte Reifnitz den 14. October 1825.

Z. 1514.

E d i c t.

Nr. 1708.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem seit 24 Jahren zum Militär gefesteten, nun ungewiß wo befindlichen Andreas Schamp, 1¼ Hübler in Roth bey Neustift, bekannt gemacht, daß sein Weib Maria um seine Todeserklärung eingeschritten, und ihm der Lorenz Goufche aus Willingrain als Curator aufgestellt seye. Er hat sich demnach in einem Jahre sogewiß vor dieses Gericht zu stellen, oder wenigstens von seinem Aufenthaltsorte Wissenschaft zu geben, als widrigens zu seiner Todeserklärung nach der Vorschrift des 24 §. des b. G. B. geschritten werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 21. October 1825.

Z. 1309.

(3)

Nro. 721.

Zur Vornahme der auf Anlangen des Anton Stroy, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., mit Edicten vom 9. November 1824 auf den 18. Februar 1825 anberaumten, mit Bestimmung des Executionführers aber unterbliebenen dritten executiven Teilbiethung der dem Jacob Stofitsch gehörigen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nro. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube in dem Dorfe Tabor, dann des auf 576 fl. 55 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wird über neuerliches Anlangen des Anton Stroy die Tagsatzung auf den 1. December 1825 Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn bey dieser Tagsatzung der Schätzungswert oder höhere Anbothe nicht erzielt werden könnten, die in die Execution gezogenen Gegenstände auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 27. October 1825.

Z. 1315.

Ergebenste Anzeige.

(3)

Jeanette Senzky,

Besitzerinn einer Wiener Damen-Kopfschmuck-Waaren-Niederlage und Erzeugerin, aus Grätz,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie diesen Markt zum zweyten Male besucht, und empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrtesten Publicum mit einer großen Auswahl der modernsten Damenhüte, Spitzen- und Negligee-Hauben, Damen- und Männer-Chemissetten, Krägen, Kraukeln, Vocken, Spitzen, Blumen, Federn, Schleier, Petinet-Vortücher, Kopftücher u. Durch die allerbilligsten Preise wird sie sich der Gnade eines

zahlreichen Zuspruchs würdig zu machen suchen. Ebenfalls erbiethet sie sich, durch die Zeit ihres Aufenthalts in Laibach, Damen-Locken zu puzen. Sollte sie ferner mit Bestellungen beehret werden, so bittet sie, solche an ihre Puzwaaren-Niederlage in Grätz, in der Murgasse Nr. 309 zur Göttinn Flora zu adressiren, wo sie sich dann die möglichste Mühe geben wird, alles auf das Billigste, Modernste und Schnellste zur Zufriedenheit zu besorgen.

Alle oben benannten Artikel können bey ihr auch im Großen bestellt werden.

Z. 1327. Marie Blum, (2)

Erzeugerin aller Gattungen Damenpuzes und Stroh = Hüte, aus Wien und Grätz unter dem Schilde zum Florentiner Hut, empfiehlt sich höflichst einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich mit seidenem und aus anderen modernen Stoffen gefertigtem Damenpuz und Negligehüten, allen Sorten von Stroh = Hüten, als auch mit schönen Puz-, feinen Spiz- und Negligehäubchen, allen Gattungen Blumen, Federn und Bändern, nebst noch mehreren zum Frauen-Puz gehörigen Waaren, nach dem zu jederzeit herrschenden Geschmack.

Der bisher erworbenen Zufriedenheit, rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse wegen, wird sie sich zu ihrer weiteren Anempfehlung die beste Bedienung stets angelegen seyn lassen, und sie schmeichelt sich, durch die billigsten Preise, die Ehre eines geneigten Zuspruchs hoffen zu dürfen.

Auch werden Bestellungen und Reparaturen auf alle Arten Damenpuz angenommen und auf das schnellste besorgt.

Hat ihre Niederlage in einer der gemauerten Hütten.

Z. 1298.

Ergebenste Anzeige.

(6)

Martin Spieler,

Männerkleidmacher aus Grätz,

empfiehlt sich gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem besonders großen und gut assortirten Waarenlager, als franzblaue Kad- und Venetianer-Mäntel, franzblaue, drapfarbene und stahlgraue Schlüfer-Mäntel, Ober Röcke, Gebröcke und Fracks, sehr schön und modern gemacht, mittel und ganz feine von allen modernen und Negligee-Farben, dann besonders schöne ungarisch geschürzte Röcke, auch raube Afor-Röcke, Beinkleider von Tuch und Casimir in besonders großer Auswahl; alle Sorten Gilets, besonders schön und modern gefertigt; eine ganz neue Gattung Knabenkleider, ganz neue Gattung Männer-Halsbinden, Erawatl, Shawls u. dgl. Er hofft, daß Jedermann an seinen gut eingegangenen Waaren, sehr billigen Preisen, dann besonders geschmackvoller und guter Arbeit Zufriedenheit finden wird.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1341.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 18381.

(1) Bey dem k. k. Fiscalamte in Laibach ist eine Concepts-Practicanten-Stelle, mit dem fixirten Adjutum von jährl. 300 fl. C. M., welches jedoch erst nach einer sechswochentlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, angewiesen werden wird, in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, Moralität, Kenntniß der Krainerischen Sprache, Alter, und über die bisher geleisteten Dienste bis 24. December 1825 bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 3. November 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernialsecretär.

3. 1340.

Verlautbarung.

ad Nr. 17946.

(3) Da bey dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährl. 350 fl. M. M. verbundene erste Amtschreiberstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung und sich erworbenen Berufswissenschaften, mit den Beweisen der aus den Cassen- und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Taufscheine und dem Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes-Caution belegten Gesuche bis längstens 20. November d. J. an dieses Gubernium einzureichen.

Grätz am 18. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1345.

(1)

Nr. 6449.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen der Priester Martin Sormann'schen Erben in die öffentliche Versteigerung zweyer zu diesem Verlasse gehörigen öffentlichen Obligationen, als:

1. der Domest. Obligation Nr. 1506, ddo. 1. Februar 1791, a 4 o/o, pr. 600 fl. und
2. des Transfertes Nr. 32, ddo. 12. Juny 1812, pr. 2601 Francs und 60 Cent., gewilliget und zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 28. November 1825 um 11 Uhr Vormittags angeordnet werden.

Welches mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch bey dem k. k. Fiscalamte eingesehen, und auch Abschriften davon erhoben werden können. Laibach am 25. October 1825.

3. 1344.

(1)

Nr. 5048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruff, gegen Joseph Schurbi

(3. Beyl. Nr. 90. d. 11. November 825.)

C

Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen 524 fl. 31 kr. und 5 pcut. Zinsen von 2524 fl. 31 kr. seit 1. May 1818 nach Abzug der Erläge, dann Expensen und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podpetsch gelegenen Guts Lichtenegg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. October, 28. November und 19. December l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauf- lustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

NB. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 31. October 1825.

3. 1343.

(1)

Nro. 6259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrun auf Ansuchen des Niclas Likersbitsch von Salloch, wider Mathias und Margareth Routsch, puncto 1000 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der den Exquirten gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten Realitäten, als der, der Gült Neuwelt zinsbaren, auf der Carlstädter Linie sub Nro. 15 liegenden 15 kr. 2 1/2 dl. Hube, dann des dem Stadtmagistrate Laibach sub Rectif. Nro. 803 dienstbaren Ueberlandsackers Nro. 803 gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 28. November, 19. December 1825 und 30. Jänner 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer in der Kanzley des Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 25. October 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1003.

Licitation, executive,

Nr. 2017.

der Jacob Valentinschen Hubealität und Fahrnisse zu Meline.

(1) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planter, Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen, unter der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 55 dienstbaren, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Hubealität, dann der hierbey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuertten Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbiethungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte

der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Befehle hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf haftenden Lasten und die Licitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittich am 21. August 1825.

Anmerkung. Da auch bey der auf den 18. November d. J. angeordnet gewesenen zweyten Feilbietungs-Tagagung kein Käufer erschienen ist, wird die dritte am 18. November l. J. abgehalten werden.

Z. 1232.

(5)

Die nächste Ziehung

einer Lotterie, wovon das Loß nur 10 fl. W. W. kostet,
und wobey

kein Rücktritt Statt findet,

ist jene

der sechs Realitäten in und bey Wien,
und wird bestimmt den 21. December vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendigt wird, enthält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten-Treffern, wofür Ablösungen von 150,000, 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. s. w. gebothen werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6,000, 4,000, 1,000, 800, 500, 300, 200, 100 fl. W. W. u. s. w.; ferner 8,600 Goldgewinnste von 1,000, 100, 50, 20 Ducaten u. s. w., im Betrage von 11,000 Stück k. k. Ducaten in Gold für die 800 Gratislose, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl

derselben sogar zwey Mahl gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.

Das Los kostet nur 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M.

Wer zehn schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratis-Gewinnstlos, so lange deren vorhanden sind.

Wien den 4. October 1825.

Zu geehrtester Abnahme empfohlen, sind derley Lose und Freylose nebst Spielplänen in Laibach bey Gefertigtem zu haben.

Jgn. Bernbacher.

S. 1339.

(1)

Um die neidischen Verleumdungen zu widerlegen, fordern wir hiemit einen Jeden, der irgend eine Summe bey uns gut hat, auf, sogleich zu uns zu kommen, um entweder barsaldirt, oder hinreichend gedeckt zu werden.

Laibach den 9. November 1825.

Geb Brüder Heimann,

Zuch- und Schnittwaaren-Handelsleute und Wechselr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. October 1825.

Dem Anton Trippel, Tagl., f. E. Agnes, alt 3 E. 10 M., auf der Pollana Nr. 24, an der Abzehrung. — Mart Sadler, Tagl., alt 100 J., am Froeschplatz Nr. 89, an Altersschw.

Den 25. Georg Wiroda, ein Knecht, alt 40 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 25. Dem Elias Sellan, Tagl., f. W. Ursula, alt 37 J., in der Gradiska Nr. 2, an der Abzehrung. — Agnes Lucan, alt 59 J., im Civ. Spit. Nr. 1, ist sterbend überbracht worden.

Den 26. Dem Joh. Smerekar, Aufseher, f. E. Maria, alt 7 Stunden, in der Krengasse Nr. 90, an Schwäche. — Anna Oblak, eine Dienstm., alt 40 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 28. Eheres. Mlinar, Witwe, alt 60 J., in der Cap. Vorst. Nr. 12, am hitzigen nervösen Gallenfieber.